

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Felsen"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (Baugesetz) vom 21. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 241) und des § 1 des Gesetzes über bauplanerische Festsetzungen vom 10. April 1960 (Gesetzblatt I S. 15) i.V. mit § 1 der Statuten der Stadt Kellinghusen vom 9. Dezember 1960 (Stat. Nr. 13) wird nach Beschlussfassung durch die Raterversammlung vom 18.11.1974 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Felsen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil B : Text

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Maßstab 1 : 50, Außenmaß 1 : 25, Abkürzung 1 : 25

Höhefestlegungen : für Verkehrsflächen max. 0,80 m hoch, für andere Flächen max. 0,50 m hoch.

In dem Bereich der von Sichtflächen überlagerten Grundstücksflächen darf die Einfriedigung und der Bereich die Höhe von max. 0,10 m über Fahrbahnkante nicht überschreiten.

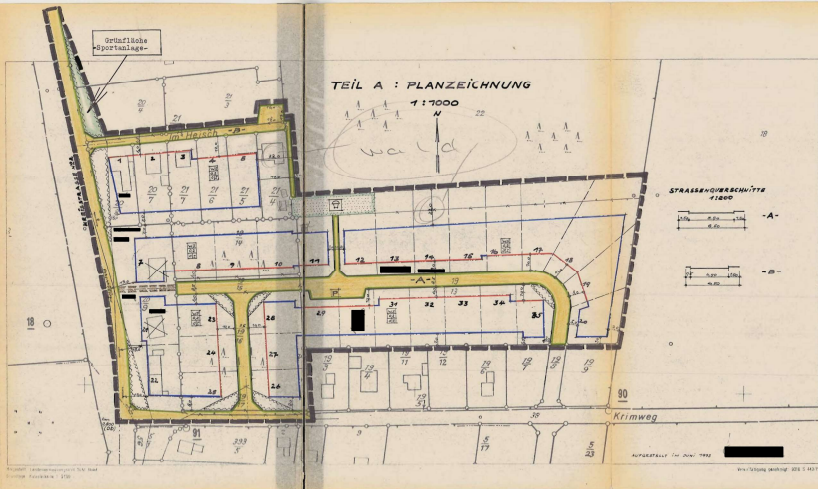
Mindestgröße der Baumkrone : 4,00 m.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 - Kriewitz - in Planzeichnung und Text werden für die Parzellen 1, 2 und 3 aufgehoben und durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Genehmigung der Raterversammlung vom 18.11.1974

Alle Art der Nutzung, für die in der Planzeichnung schriftlich die Richtung der Straße "im Felsen" in die Kreisstraße Nr. 2 und schließlich der Kreisstraße Nr. 2 ausgewiesene Sichtdreieck wird festgelegt.

Spezialanlage (Vorplatz Norddeutsches Schiedsgerichtszentrum)



Teil A : Zeichnerklärung

- 1. Festsetzungen**
 - Baulinien § 9 (1), Nr. 1 Buchst. a) Bauab
 - offentlicher Kinderspielfeld § 9 (1) Nr. 8 Bauab
 - Portalkante bauliche Anlagen
 - Breite des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (1) Bauab
 - Klassifizierungssymbol 1 Art und Maß des baulichen Nutzens § 9 (1) Nr. 1
 - offene Bebauung/Teil d. Vollgeschoss - als Umkleekabinen -
 - öffentliche Parkfläche § 9 (1) Nr. 3 Bauab
 - Strassenbegrenzungslinien
 - Straßenflächen, nichtverbaute Grundstücksflächen § 9 (1) Nr. 2 Bauab
 - Mit Geb-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Kellinghusen § 9 (1) Nr. 11 Bauab
- 2. Sachrichtliche Übernahmen und Kennsetzen**
 - Sitze
- 3. Darstellungen ohne Normbezug**
 - Sichtdreieck
 - Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Verzweigungspunkten
 - Aufzubauende Flurstücksgrenzen
 - Flurstückbeziehungen
 - In Aussicht genommene Ausschnitte der Baugrundsätze
 - Höhenbestand
 - Vorhandene bauliche Anlagen
 - Maßstab 1 : 50

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 Bauab auf der Grundlage der Aufstellungsberechnung der Raterversammlung vom 10. 11. 1974.

Kellinghusen, den 26. Juli 1975
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Raterversammlung am 18.11.1974 vorgelegt und am 18.11.1974 beschlossen. Die Raterversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Hinweis, dass die Festsetzungen in der Raterversammlung geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich auszufragen.

Kellinghusen, den 18.11.1974
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Der katastermäßige Bestand des 7. August 1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Kellinghusen, den 18.11.1974
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.11.1974 von der Raterversammlung als Satzung beschlossen.

Kellinghusen, den 18.11.1974
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 Bauab mit Bescheid der Innenministerin vom 10. Mai 1974 nach § 11 Bauab (Gesetzblatt I S. 15) mit Befugnis erteilt.

Kellinghusen, den 12. April 1975
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Die Auflagen wurden durch den Ratungsabteilungsdirektor Beschluss der Raterversammlung vom 12. April 1975 erfüllt, wurde die Aufstellungsberechnung vom 10. 11. 1974 mit dem Hinweis, dass die Festsetzungen in der Raterversammlung geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich auszufragen.

Kellinghusen, den 12. April 1975
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit genehmigt.

Kellinghusen, den 12. April 1975
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 16. April 1975 mit der Raterversammlung der Ratungsabteilung sowie dem Orts- und der Zeit der aufzulegen rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit einer Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kellinghusen, den 22. April 1975
 Stadt Kellinghusen
 Der Bürgermeister
 [Signature]